



Rathaus Umschau

Montag, 26. Februar 2024

Ausgabe 040

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	4
Meldungen	4
› Klinikum Schwabing: Weitere 73 Wohnungen für Pflegekräfte	4
› Stadtrats-Vollversammlung im Livestream	5
› Tag der offenen Tür an der Deutschen Meisterschule für Mode	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 27. Februar, 10 Uhr, PlanTreff, Blumenstraße 31

Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk und Stadtdirektor Thomas Rehn, Leiter der Lokalbaukommission, stellen den digitalen Bauantrag vor.

Seit dem 1. Januar 2024 bietet die Lokalbaukommission in Zusammenarbeit mit dem IT-Referat die Möglichkeit, Bauanträge, Abgrabungsanträge, Vorbescheide, Anträge im Freistellungsverfahren und Abweichungsentscheidungen auch digital einzureichen. Die weitere Sachbearbeitung in der Lokalbaukommission erfolgt ebenfalls weitgehend digital, was vor allem bei der Beteiligung von Fachstellen zu Vereinfachungen und effektiveren Verfahrensabläufen führt. Durch die Digitalisierung werden die Verfahren insgesamt modernisiert, durch Vermeidung von Medienbrüchen vereinfacht und Ressourcen geschont.

Wiederholung

Dienstag, 27. Februar, 10 Uhr, Gasthaus & Hotel zum Erdinger Weißbräu, Großer Saal, Heiglhofstraße 13

Stadträtin Gudrun Lux (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort zur Amtseinführung von Winfried Meyer, dem neuen Leiter der Außenstelle des Weißen Rings e.V.

Donnerstag, 29. Februar, 9.30 Uhr, Kulturzentrum LUISE, Ruppertstraße 5

Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht ein Grußwort zur Münchner Premiere des Equal Care Day-Festivals. Das Münchner Bündnis Equal Care, das sich für eine gerechte Verteilung von Sorgearbeit einsetzt, lädt dazu ein, sich auf der ganztägigen Veranstaltung mit der Frage zu befassen, wie gesellschaftliche Fürsorge unter heutigen Bedingungen aufrechterhalten werden kann. Eingerahmt wird die Konferenz von Kunst, Kultur und Musik.

Donnerstag, 29. Februar, 11 Uhr, Rathaus, Raum 280

Bürgermeisterin Verena Dietl und Stadtschulrat Florian Kraus stellen in einem Pressegespräch das Programm und die zentrale Website des Referats für Bildung und Sport zu 75 Jahren Grundgesetz vor. Bis Ende des Schuljahres gibt es zahlreiche Aktivitäten in Schulen, Kitas und in der ganzen Stadt. Höhepunkt ist eine Aktionswoche von 13. bis 17. Mai mit zahlreichen Veranstaltungen.



Am 23. Mai wird das Grundgesetz 75 Jahre alt. Dies nimmt das Referat für Bildung und Sport zum Anlass aufzuzeigen, wie groß die Bedeutung demokratischer Grundprinzipien gerade heute für eine vielfältige Stadtgesellschaft ist. Durch unterschiedlichste Formate der Demokratiebildung sollen möglichst viele, insbesondere junge Menschen erreicht werden.

Achtung Redaktionen: Anmeldungen bitte bei der Pressestelle des Referats für Bildung und Sport per E-Mail an presse.rbs@muenchen.de.

Donnerstag, 29. Februar, 13 Uhr, Einkaufspassage Hofstatt, Sendlinger Straße 10

Stadtrat Stefan Jagel (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) beteiligt sich in Vertretung des Oberbürgermeisters an einer Mitmach-Aktion anlässlich des Tages der seltenen Erkrankungen. Die Kampagne ruft dazu auf, ein (digitales) Zebra auszumalen, um mehr Aufmerksamkeit für die Belange der an einer seltenen Erkrankung erkrankten Menschen zu generieren und zu Spenden aufzurufen. Weitere Infos unter <https://alexion.de/colourup4rare>.

Donnerstag, 29. Februar, 18 Uhr, Festsaal des Alten Rathauses

Bürgermeisterin Verena Dietl heißt bei einem Empfang neue deutsche Staatsbürger*innen willkommen und spricht ein Grußwort.

Achtung Redaktionen: Für eine Teilnahme am Empfang bitte Presseausweis bereithalten.

Donnerstag, 29. Februar, 18 Uhr, Rathaus (Eingang Dienerstraße)

Kommunalreferentin Kristina Frank eröffnet die neue Zwischennutzung im Rathausladen 16. Das Münchner Möbel-Label NEUVONFRISCH wird dort seine aktuelle Kollektion präsentieren. Außerdem soll es monatlich wechselnde Ausstellungen zum Thema Design geben. Der Abend wird musikalisch umrahmt von DJ Jan Brand.

Donnerstag, 29. Februar, 18 Uhr, Kulturzentrum 2411, 3. Stock, Blodigstraße 4

Stadträtin Lena Odell (SPD/Volt-Fraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort zur Heroes Zertifizierungsfeier.

Donnerstag, 29. Februar, 18.30 Uhr, Rathaus, Ratstrinkstube

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht ein Grußwort anlässlich des Jahresempfangs des Technischen Hilfswerks München.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 4. März, 18.30 Uhr, Sozialbürgerhaus Sendling, Sitzungssaal, Meindlstraße 14 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Meldungen

Klinikum Schwabing: Weitere 73 Wohnungen für Pflegekräfte

(26.2.2024) Eine Erfolgsgeschichte geht weiter. 132 Wohnungen für Pflegekräfte in den Bettenhäusern 1 & 2 können voraussichtlich 2025 bezogen werden, jetzt möchte der Stadtrat einen weiteren Schritt gehen. Im kommenden Kommunalausschuss soll Anfang März beschlossen werden, rund 73 Wohnungen im denkmalgeschützten Bettenhaus 3 zu schaffen.

Dort können unter Einbeziehung des Verbindungsbaus (Haus 3a) überwiegend barrierefreie Wohneinheiten mit einer Wohnfläche von rund 4.500 Quadratmetern entstehen. So will die Stadt mietgünstigen Wohnraum sichern – vornehmlich für Pflegepersonal der München Klinik und MÜNCHENSTIFT.

Mit einer Fertigstellung der Wohnungen ist 2029 zu rechnen. Von den Gesamtkosten (rund 59 Millionen Euro) des Umbaus und der Sanierung können voraussichtlich bis zu 45 Prozent mit Fördergeldern des Freistaats aus dem Programm zur kommunalen Wohnraumförderung (KommWFP) abgedeckt werden.

Mit der Projektdurchführung beauftragt das Kommunalreferat als Bauherrenvertreterin die Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH (MRG). In enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz und dem Naturschutz werden sie die herausfordernde Baumaßnahme im Bestand durchführen. Das Gebäude wurde ab 1912 errichtet und ist ein Abbild der entsprechenden Baukonstruktion seiner Zeit. Die Fassaden, die Treppenhäuser, die Gebäudestruktur mit den breiten Fluren sowie die Einzigartigkeit der Dachkonstruktion werden dabei soweit möglich erhalten.

Überwiegend sollen mittelgroße Zwei- und Drei-Zimmer-Wohnungen entstehen – als Versorgung für kleine Familien. Rund 14 Prozent sind als Großwohnungen mit vier Zimmern geplant, die neben Familien auch für Wohngemeinschaften geeignet sind.

Die derzeitigen Planungen sehen große Stellplatzflächen für Fahrräder, Pedelec- und Fahrradreparaturstationen, eine Photovoltaikanlage auf dem

Haus 3a sowie Draußen-Aufenthaltsbereiche mit Sitz- und Spielmöglichkeiten vor.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Ich freue mich, dass im nächsten Kommunalausschuss eine Beschlussvorlage zum Bau von Wohnungen für Pflegepersonal eingebracht wird, und gehe davon aus, dass diese mit großer Mehrheit verabschiedet wird. Denn verfügbare und bezahlbarer Wohnraum sowie eine gute Versorgung im Gesundheits- und Pflegesektor sind zwei Hauptbedürfnisse der Münchner*innen. Mit diesem Bauvorhaben stärkt die Stadt beides. Ich sehe es als Kernaufgabe der Stadt, erschwinglichen Wohnraum und damit auch Personalwohnungen zu schaffen, und appelliere an die nicht-städtischen Münchner Kliniken und Pflegeeinrichtungen, es uns nachzutun.“

Kommunalreferentin Kristina Frank: „Erschwingliche Wohnungen im denkmalgeschützten Schwabinger Altbau – dieses Bauprojekt schmückt unsere Stadt, die davon profitiert, attraktiv für Pflegekräfte zu sein. Die insgesamt 200 neuen Wohnungen am Klinikum Schwabing sind ein Anfang. Das Kommunalreferat wird gemeinsam mit der Münchner Wohnen und der MRG an weiteren Standorten zahlreiche zusätzliche Werkwohnungen bauen. Dabei sollen auch besonders gefragte, familiengerechte Vier- und Fünf-Zimmer-Wohnungen entstehen- und ebenfalls die Bedarfe der München Klinik und der MÜNCHENSTIFT berücksichtigt werden.“

Stadtrats-Vollversammlung im Livestream

(26.2.2024) Am Mittwoch, 28. Februar, findet ab 9 Uhr die Vollversammlung des Münchner Stadtrats im Großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Die Sitzung ist öffentlich. Besucher*innen werden darauf hingewiesen, dass vor Betreten der Zuschauergalerie Taschen kontrolliert werden können. Die Sitzung kann auch unter muenchen.de/stadtrat-live über den Stadtrats-Livestream mitverfolgt werden. Die Stadtratsdebatte wird dort auch in Gebärdensprache übersetzt.

Auf der Tagesordnung stehen die Verwendung der Fördermittel aus dem Bayerischen Sonderfonds „Innenstädte beleben“ für den Testbetrieb „Feinerschließung der Innenstadt“ sowie weitere Themen – wie etwa die Neugestaltung der städtischen Förderung von Kindertageseinrichtungen –, die bereits in den Fachausschüssen vom Stadtrat vorberaten wurden und von der Vollversammlung nun bestätigt werden müssen.

Die komplette Tagesordnung sowie die Sitzungsvorlagen können im städtischen Rats-Informationssystem (<https://risi.muenchen.de/risi/sitzung/detail/7939605>) abgerufen werden. Der Sitzungsverlauf mit dem jeweils aktuellen Diskussionsthema lässt sich auf X, vormals Twitter, ([#Stadtrat_live](https://twitter.com/Stadtrat_live)) mitverfolgen. Kurz nach Ende der aktuellen Sitzung steht eine Aufzeichnung im Internet unter muenchen.de/stadtrat-live zur Verfügung. Der



Mitschnitt der Vollversammlung vom 31. Januar ist ebenfalls noch unter muenchen.de/stadtrat-live eingestellt. Dort können auch die Wortprotokolle vergangener Vollversammlungen abgerufen werden.

Achtung Redaktionen: Neben der Pressebank im Saal stehen auch auf der Galerie Plätze für Medienvertreter*innen zur Verfügung.

Tag der offenen Tür an der Deutschen Meisterschule für Mode

(26.2.2024) Die Deutsche Meisterschule für Mode | Designschule München, Roßmarkt 15, lädt am Samstag, 2. März, von 10 bis 17 Uhr zum Tag der offenen Tür ein. Dabei präsentieren sich alle vier Ausbildungs- beziehungsweise Weiterbildungsbereiche und stellen Ausbildungsinhalte in Mode- und Kommunikationsdesign, Handwerk und Industrieschnitt vor. Der Tag der offenen Tür ist eine perfekte Gelegenheit, sich zu Ausbildungen in der Mode- und Designbranche zu informieren und die besondere Lehr- und Lernumgebung am Berufsschulstandort Rossmarkt kennenzulernen. Die Besucher*innen erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit Präsentationen, Ausstellungen, Unterrichtssituationen und Workshops. Eine Anmeldung zum Tag der offenen Tür ist nicht erforderlich. Weitere Infos unter <https://meisterschule-fuer-mode.de/tag-der-offenen-tuer-2>.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 26. Februar 2024

Strompreise und Strompreisbremse auf Marktveranstaltungen

Antrag Stadtrat Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 1.8.2023

Nutzung von Stromanschlüssen an Wochenmarktstandorten für Veranstaltungen auch in Zukunft ermöglichen

Antrag Stadträte Leo Agerer, Fabian Ewald, Jens Luther und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 16.10.2023

Realitätscheck zum geplanten Energieüberschuss u. a. durch Photovoltaik und Bau eines Batterieparks im Pilotprojekt Harthof

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) vom 23.5.2023

Strompreise und Strompreisbremse auf Marktveranstaltungen

Antrag Stadtrat Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 1.8.2023

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Im o.g. Antrag wird von Ihnen beantragt, dass die Stadtwerke München den Beschickern von Volksfesten und Marktveranstaltungen Strompreise wie im Neukundengeschäft oder die Anwendung der Strompreisbremse angeboten werden soll.

Nach § 60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Gestaltung von Strompreisen fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der SWM. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Wir haben die Stadtwerke München um Stellungnahme gebeten, die uns hierzu Folgendes mitteilte:

„Die Strompreise für das Jahr 2023 sind für alle Kunden sehr stark gestiegen, unabhängig davon, ob es sich um Neukunden oder Bestandskunden handelt. Für die Kundengruppe der Beschicker wurde im Januar 2023 die ursprüngliche, im November 2022 erfolgte Kalkulation, überarbeitet. Die zwischenzeitliche Reduzierung der Strompreise an den Energiemärkten führte zu einer Senkung der Preise in Höhe von 15- 20% (je nach Tarif).

Bei der Umsetzung bzw. Anwendbarkeit der Strompreisbremsen sind die SWM an die Auslegung des Gesetzgebers gebunden, da die Mittel lediglich durchgereicht werden. Eine direkte Einflussnahme oder Gestaltungsspielräume wurden den Energieversorgern vom Gesetzgeber nicht eingeräumt.

Es ist korrekt, dass die Strompreise im Jahr 2023 für die Beschicker der Marktveranstaltungen – wie für alle Kunden auch – im Vergleich zu früheren Jahren sehr hoch waren. Wie bereits erläutert, spiegelt sich in den Preisen die Preisentwicklung an den Energiemärkten wider. Umso erfreulicher ist es, dass sich das Preisniveau im Laufe des Jahres 2023 wieder



sehr stark nach unten bewegt hat. Aus diesem Grund können die SWM für das Jahr 2024 wieder deutlich günstigere Preise für ihre Kunden anbieten.“

Wir bedauern, mit der vorliegenden Zuleitung, die vorgegebene Frist von sechs Monaten überschritten zu haben. Maßgeblicher Grund für die Verfahrensdauer ist der Abstimmungsbedarf mit den SWM.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Nutzung von Stromanschlüssen an Wochenmarktstandorten für Veranstaltungen auch in Zukunft ermöglichen

Antrag Stadträte Leo Agerer, Fabian Ewald, Jens Luther und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 16.10.2023

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

Mit Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München (LHM), Kommunalreferat, auf, dafür zu sorgen, dass die LHM und die Stadtwerke München (SWM) weiterhin die Nutzung von an Wochenmarktstandorten verbauten Stromanschlüssen, insbesondere für Vereinsfeste und ehrenamtliche organisierte Veranstaltungen ermöglichen. Dies soll wieder zu vergleichbaren Konditionen wie bisher und mit dem geringstmöglichen bürokratischen Aufwand für die Nutzer*innen geschehen. Sollten Beschlüsse aus dem Ältestenrat dem entgegenstehen, sei dieser gegebenenfalls erneut zu befassen.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch ein laufendes Geschäft, dessen Besorgung nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO i.V.m. der Betriebssatzung der Markthallen München (MHM) dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 16.10.2023 teile ich Ihnen gerne Folgendes mit:

Antragsgegenstand ist die Stromweitergabe an Dritte an den 45 Wochen- und Bauernmarktstandorten via Unterflurverteiler oder über oberirdische Stromkästen. Diese Stromquellen befinden sich nicht im Eigentum der MHM, sondern werden von den SWM zur Verfügung gestellt. Die MHM ist Hauptmieterin, zahlt eine Grundgebühr und begleicht die Stromrechnungen.

1. Ausgangslage

In der Vergangenheit wurde für meist eintägige Veranstaltungen von örtlichen Vereinen, Bezirksausschüssen und öffentlichen Einrichtungen der Zugang zu den o. g. Stromquellen von den MHM genehmigt. Im Durchschnitt gab es jährlich rund 35 bis 40 solcher Veranstaltungen. Abgerechnet wurden eine pauschale Verwaltungsgebühr von 120 Euro plus die verbrauchten Kilowattstunden nach dem jeweils aktuellen Strompreis der SWM.

Der Ablauf war wie folgt: Die Veranstalter*innen kontaktierten die MHM und unterschrieben einen Stromnutzungsvertrag. Vor Ort erfolgte durch die MHM eine Schlüsselübergabe und Einweisung. Die Veranstalter*innen mussten nach Veranstaltungsende die Anfangs- und Endzählerstände den MHM melden (meist mit Handyfoto) und anschließend den Schlüssel wieder an die MHM übergeben. Danach wurde die Abrechnung erstellt.

Die Nachfrage zu verbrauchsintensiven Nutzungen der Stromquellen von gewerblichen Dritten stieg zeitgleich stetig.

Der Grund für die erhöhte Nachfrage ist, dass die MHM für diese temporären Nutzungen günstiger sind als die SWM mit ihrem Service für Kurzzeitveranstaltungen. Die SWM haben für solche Kurzzeitveranstaltungen einen eigenen Service:

<https://www.swm.de/geschaeftskunden/strom-dienstleistungen>

Die SWM besitzen im gesamten Stadtgebiet diverse Stromkästen und -quellen. Dazu gehören auch die Stromquellen auf den temporären Marktflächen.

2. Rahmenbedingungen

Grundsätzlich sind die MHM gemäß der Markthallen-Satzung für die Weitervermietung von Stromquellen an Dritte nicht zuständig. Dies ist Aufgabe der SWM. Die gestiegenen Anfragen nach Nutzung der Stromquellen an die MHM und die damit verbundenen Auswirkungen auf die personellen Kapazitäten des Eigenbetriebs jenseits der eigentlichen Aufgaben haben die MHM vor immer größere Herausforderungen gestellt.

Zudem ist eine Neuregelung des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) 2023 in Kraft getreten: gemäß § 45 EnFG ist die **Stromweitergabe an Dritte demnach grundsätzlich untersagt**. Ausnahmen können nur im Rahmen der Geringfügigkeit anerkannt werden. Diese Schwelle wird im Gesetz jedoch nicht entsprechend quantifiziert.

Parallel hat der Ältestenrat am 17.2.2023 eine entsprechende Regelung auf dem Marienplatz in Kraft gesetzt: Darin wird festgelegt, dass der Hausanschluss des Rathauses aufgrund des gestiegenen Strompreises sowie aus Gründen der Gleichbehandlung ab 1.6.2023 **ausschließlich für städtische Veranstaltungen** genutzt werden darf. Externe Veranstalter*innen, auch Vereine, Verbände und Bezirksausschüsse, werden entsprechend an den Stromanbieter verwiesen.

Aus den oben genannten Gründen und im Zuge des Gleichbehandlungsgrundsatzes haben die MHM daraufhin geprüft, wie eine Stromweitergabe

durch die MHM künftig erfolgen kann oder ob an die SWM als zuständigen Stromanbieter und dessen Serviceeinrichtung verwiesen werden muss.

3. Lösung

Die SWM haben den MHM versichert, dass die Abrechnung von Strompauschalen (nicht des tatsächlichen Stromverbrauchs) bei geringfügigem Verbrauch rechtlich vertretbar sei. Bezüglich des Stroms an Wochen- und Bauernmärkten wird deshalb künftig unterschieden zwischen gewerblichen Dritten sowie anderen Dritten. Um gemeinnützigen Vereinen, Verbänden, Bezirksausschüssen und entsprechenden Veranstaltungen entgegenzukommen, führen die MHM in Zukunft für diese folgendes Verfahren durch:

Die MHM ermöglichen in Zukunft über eine **Pauschalzahlung**

- **nicht gewerblichen Nutzer*innen** (z. B. gemeinnützigen Vereinen, Bezirksausschüssen, Stadtgesellschaft),
- welche nur einen **geringfügigen Verbrauch** vermuten lassen,
- für **Kurzzeitveranstaltungen** (maximal drei Tage)

einen Stromzugang. Die **Aufwandspauschale** zur Abdeckung der Personal- und Stromkosten soll **200 Euro netto** betragen. Der Betrag muss regelmäßig überprüft werden.

Ausgeschlossen sind damit:

- **gewerbliche Nutzer*innen** und
- **Veranstalter*innen**, die einen **überdurchschnittlichen Strombedarf** haben.

Eine Weitergabe würde hier § 45 EFG entgegenstehen. Der Strom wäre von diesen über die SWM zu beziehen.

Der Ältestenrat hat am 26.1.2024 dem o. g. Vorgehen zugestimmt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Realitätscheck zum geplanten Energieüberschuss u. a. durch Photovoltaik und Bau eines Batterieparks im Pilotprojekt Harthof

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 22.5.2023

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Vielen Dank für Ihre Anfrage vom 22.5.2023. Da das Projekt „ASCEND“ in meinem Haus federführend betreut wird, darf ich stellvertretend Ihre Fragen per Brief beantworten.

Ich kann Ihnen in Rücksprache mit der Projektleitung im RAW und weiteren relevanten Partnern im Projekt ASCEND folgende Antworten liefern. Für die Verzögerung bei der Beantwortung möchte ich mich entschuldigen.

Vorbemerkung:

Sie beziehen sich bei Ihrer Anfrage auf das Thema „Batteriespeicher“. Ich verweise hier auf die Stelle in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 06860 auf Seite 19.

Hier wird der Einsatz von Batteriespeichern als mögliche Option angesprochen.

Eine konkrete Umsetzung wird nicht in Aussicht gestellt. Es handelt sich hierbei um eine Aufzählung der technischen Möglichkeiten im Projektgebiet:

„...zusätzlich können nach Möglichkeit dezentrale bzw. zentrale Batteriespeicher eingesetzt werden, um den Eigenverbrauch im Quartier zu erhöhen.“

In Ihrer Anfrage vom 22.5.2023 führten Sie als Begründung aus:

„Realitätscheck zum geplanten Energieüberschuss u. a. durch Photovoltaik und Bau eines Batterieparks im Pilotprojekt Harthof

In der Vorlage 20-26 V 06860 zum EU-Projekt Ascend soll der Harthof in wenigen Jahren eine positive Energiebilanz aufweisen. Dazu sollen auf den 327 Gebäuden PV-Anlagen gebaut werden. Auf S. 21 der Vorlage steht, dass im Harthof ein Batteriepark gebaut werden soll, um den Strom aus den dort geplanten PV-Anlagen aufnehmen und speichern zu können. 16.000 Mwh sollen PV-Anlagen liefern, deren Leistung zentral oder dezentral gespeichert werden müsste.

Aufgrund der jahreszeitlichen Schwankungen muss der im Sommer gewonnene Strom für den Winter von 3,33 Monaten Länge gespeichert werden. Bei Berechnung von 100% Wirkungsgrad (was die PV Anlagen nie hergeben) und bei 0% Speicherverlust (was ebenfalls nicht der Fall

ist), muss zum Erreichen der Autarkie ein maximaler Speicherwert von ca. 4.800 MWh erreicht werden. Das ist allein der Strombedarf aller Haushalte dort, ohne Stromzapfsäulen für E-Mobilität etc..

Die Kosten für einen Batteriespeicher pro kWh liegen zwischen 500 bis 1.000 Euro (Stand Sept. 2022).

Bei den notwendigen 4,8 Mio. Kwh sind das zwischen 2,4 und 4,8 Mrd. Euro, im Mittelwert ca. 3 Mrd. Euro. Das würde der Batteriespeicher für den Harthof kosten.

Wenn man diese Speicherkosten auf die Verbraucher umlegt bei einer 20-jährigen Nutzungsdauer und den 1.600 kWh pro Verbraucher im Jahr, kostet die Kilowattstunde 8,52 Euro.

Vom Platzverbrauch entspricht das bei der Leistung von 4.800 MWh zweieinhalbmal der australischen Speicheranlage, die 100 Km nördlich von Sydney geplant ist (<https://www.energystorage.news/powin-begins-work-on-1-9gwh-australian-super-battery-for-blackrock-owned-developer/>).

Das Gelände für diese Anlage ist ca. 300 mal 200 Meter groß, also 60.000 qm, bei 2,5 facher Größe ist der Platzbedarf also 150.000 qm.

Das geplante Gelände im Harthof misst 600 x 700 Meter, also 420.000 qm. Demnach bleiben nach Bau des Batteriespeichers genau die Flächen der Wohnhäuser übrig: 270.000 qm, laut Projekt-Unterlagen 250.000.

Demnach müsste jegliche Grünanlage im Harthof mit den Batteriespeichern befüllt werden.

Dies bedeutet für die Lebensqualität, dass es keine Grünflächen mehr gibt und alle Einwohner der Hitze der Batteriespeicher und dem entsprechenden Elektrosmog ausgesetzt sind.“

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Laut städtischen Wohnbaugesellschaften waren bislang bei bestehenden Gebäuden nur 40% derselben zum Aufstellen von PV-Anlagen geeignet. Wie realistisch ist die Umsetzung von Solaranlagen auf allen Gebäuden konkret im Harthof?

Antwort:

Zum aktuellen Kenntnisstand sind alle Gebäude (unter Beachtung von Denkmalschutz und Statik-Aspekten) grundsätzlich geeignet PV-Anlagen zu tragen.

Frage 2:

Wie viel Geld steht neben dem Topf mit den Planungskosten in Höhe von 13 Millionen Euro für die PV-Anlagen auf den 327 Gebäuden zur Verfügung?

Antwort:

Die SWM wird ihre genannten PV-Anlagen als Anlagenbetreiberin im Rahmen des Mieterstrom- und/oder Direktlieferungs-Modell bauen und betreiben. Die Investitionskosten der PV-Anlagen werden dabei von der SWM getragen. Anfallende Kosten für die Ertüchtigung der Gebäude werden von den Gebäudeeigentümerin und der SWM getragen.

Frage 3:

Wie viel Geld steht für Batteriespeicheranlagen zur Verfügung?

Antwort:

Nicht zutreffend – siehe Vorbemerkung.

Frage 4:

Wann wird der Platz für das Aufstellen der Batteriespeicheranlagen von wem ermittelt?

Antwort:

Nicht zutreffend – siehe Vorbemerkung.

Frage 5:

Wird die TUM z. B. vor der Realisierung um Rat gefragt?

Antwort:

Die TUM ist Partner im Projekt „ASCEND“ und es besteht ein regelmäßiger Austausch.

Frage 6:

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nicht zutreffend.

Frage 7:

Wie soll der Strom verwendet werden, wenn kein Platz für Batteriespeicher geeignet oder vorhanden ist?

Antwort:

Ziel ist es, den Solarstrom im Rahmen des Mieterstrom- und/oder Direktlieferungs-Modell den Bewohner*innen vor Ort zur Verfügung zu stellen. Überschüssiger Solarstrom wird in das Netz eingespeist.

Frage 8:

Wo und wie könnte ein Batteriespeicher im Harthof untergebracht werden?

Antwort:

Da ein Batteriespeicher aktuell nicht geplant ist, ist die Frage gegenstandslos.

Frage 9:

Wie viel Grünfläche (in qm) würde übrigbleiben?

Antwort:

Nicht zutreffend – siehe ebenda.

Frage 10:

Wie werden die Auswirkungen derartiger Anlagen auf die Anwohner vorab, während der Bauphase und nach Realisierung untersucht?

Antwort:

Nicht zutreffend – siehe ebenda.

Frage 11:

Was hätte eine Batteriespeicheranlage für eine Auswirkung auf das Mikroklima?

Antwort:

Nicht zutreffend – siehe ebenda.

Frage 12:

Wird die TUM zur Beurteilung von möglichen Elektrosmoghotspots hinzugezogen?

Antwort:

Die TUM ist Partner im Projekt „ASCEND“ und es besteht ein regelmäßiger Austausch.



Frage 13:

Wie soll das Projekt dem Bürger bei dem Preis vermittelt werden, wenn man die Kosten auf ihn umlegen würde?

Antwort:

Nicht zutreffend – siehe Frage 8.

Frage 14:

Für wie realistisch wird die Umsetzung des Projektes von Experten, z. B. von der TUM beurteilt?

Antwort:

Nicht zutreffend – siehe Frage 8.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 26. Februar 2024

Kooperiert die Münchenstift gGmbH mit einer verfassungsfeindlichen Organisation?

Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Preispolitik in der Gastronomie der Münchner Kulturlandschaft

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



26.02.2024

Kooperiert die Münchenstift gGmbH mit einer verfassungsfeindlichen Organisation?

Auf den einschlägigen Facebook-Accounts der Münchenstift gGmbH und der UID Women Bayern (Union Internationaler Demokraten) findet man die Berichterstattung zu einer Veranstaltung der UID im Hans-Sieber-Haus der Münchenstift gGmbH im Rahmen der Ausstellung „Islam in Europa – Bilder des Zenith Fotopreises 2017 am 29.09.2021. Eine weitere Veranstaltung fand im Rahmen eines Ramadan-Festessens am 05. Mai 2022 in der gleichen Einrichtung der Münchenstift gGmbH statt. Die bisher letzte bekannte Veranstaltung fand am 25.12.2023 statt.

Folgende Informationen über die UID findet man auf Wikipedia: „Die UID ist eine `Lobby-Organisation´ der türkischen Regierungspartei AKP in Europa und insbesondere in Deutschland. Sie agierte bis zur Umbenennung am 20. Mai 2018 unter dem Namen Union Europäisch-Türkischer Demokraten. Gegenüber der Öffentlichkeit stellt sie sich dar als ein Zusammenschluss zur Förderung des politischen, sozialen und kulturellen Engagements der Türken in der Europäischen Union, bei dem die Belange des gesellschaftlichen Lebens und der Integrationsprozess in die europäische Gesellschaft im Vordergrund stünden. **Das deutsche Bundesamt für Verfassungsschutz schätzt Ziele und Tun der UID seit 2017 als unvereinbar mit der freiheitlich-demokratischen Ordnung ein. Die Organisation wird deshalb beobachtet.** Das deutsche Bundesamt für Verfassungsschutz beschreibt die UID im Verfassungsschutz-Bericht für 2017 wie folgt: „In ihrer Vereinsatzung stellt sich die UID als Nichtregierungsorganisation dar. Danach verfolgt der Verein keine politischen Ziele und ist 'parteipolitisch und weltanschaulich neutral'. Tatsächlich ist sie jedoch keinesfalls eine unabhängige Interessenvertretung türkischer Migranten, sondern eine regierungsnahe Vorfeldorganisation der AKP, die im Sinne ihrer Mutterorganisation auf politischer und gesellschaftlicher Ebene Lobbyismus für Interessen der AKP betreibt. In der Gesamtschau von Medienberichterstattung und UID-Reaktionen zeigt sich ein weitverzweigtes Geflecht von Organisationen mit Einflusststrängen aus hohen politischen Stellen in der Türkei bis hin zu lokalen ausführenden

Strukturen in Deutschland. So kann unmittelbar auf die Meinungsbildung und das Verhalten der türkischen Diaspora eingewirkt werden. Mittelbar ist es so außerdem möglich, auf politische Entscheidungsfindungsprozesse in Deutschland Einfluss zu nehmen.“ Sie wird seit 2017 vom Verfassungsschutz beobachtet, weil sie „nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar“ sei.

In Deutschland agiert die UID als Interessenvertretung des türkischen Staatspräsidenten Erdoğan und seiner Partei AKP. Sie wirbt bei türkischen Parlamentswahlen für Stimmen und organisiert regelmäßig Auftritte von AKP-Politikern im Ausland. Die Journalistin Canan Topçu schreibt in diesem Zusammenhang von „sprachlich eloquenten und gut ausgebildeten Handlangern von Erdoğan“. Der Vorstandsvorsitzende der UID Schweiz, Murat Sahin, steht unter dem Verdacht, illegale Spionage für die AKP, anlässlich eines Seminars zum Völkermord an den Armeniern, betrieben zu haben. 2008 organisierte die UID Erdoğans umstrittenen Auftritt in Köln, wo der türkische Politiker Assimilation mit einem „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ gleichsetzte. Im Jahr 2011 folgte die Organisation eines Wahlkampfauftrittes von Erdoğan in Düsseldorf. Im Juli 2013 organisierte sie während der Proteste in der Türkei eine Solidaritätskundgebung für Erdoğan, auf der auch der türkische Kulturminister Ömer Çelik persönlich und Erdoğan per Videobotschaft auftraten. Zu der türkischsprachigen Veranstaltung, auf der u. a. die angeblich einseitige, gegen Erdoğan gerichtete Berichterstattung der deutschen, englischen und amerikanischen Medien angegriffen wurde, kamen zwischen 17.000 und 25.000 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet und den Nachbarländern mit 240 Bussen nach Düsseldorf. Auch in Österreich organisierte die dortige Zweigstelle 2014 Erdoğans Wahlkampftour und seine Rede in der Albert-Schultz-Halle in Wien. Mit Köksal Kuş, übernahm ein Aktivist der rechtsextremen türkischen Bewegung Graue Wölfe im Januar 2021 den Vorsitz des europäischen Hauptsitzes der UID.

Eine entsprechende Einflussnahme durch die Grauen Wölfe wurde auch im Rahmen der Landtagswahl in Hessen 2023 durch die Partei Die Linke kritisiert. Die türkische Regierung kritisierte im Juni 2015 stark den Beschluss des Bundestages, den Völkermord an den Armeniern durch das Osmanische Reich während des Ersten Weltkrieges und die deutsche Beteiligung daran in Form einer Resolution anzuerkennen. Im Vorfeld der Entscheidung schickte die „UID“ Protestbriefe an viele Parlamentarier. Nach der Verabschiedung der Bundestagsresolution am 2. Juni 2016 wurden türkischstämmige Bundestagsmitglieder bedroht. Die hiesigen türkischen Verbände, wie die Türkische Gemeinde in Deutschland und der Moscheeverein DiTİB, äußerten sich ablehnend zu den Morddrohungen, während die UID dazu schwieg. Die UID unterstützt die Maßnahmen Erdoğans gegen die Anhänger von Fethullah Gülen (Hizmet-Bewegung) vor und nach dem Putschversuch in der Türkei am 15./16. Juli 2016. Der UID-Vorsitzende der Region Essen drohte ihnen nach dem Putschversuch per Twitter: „Ihr Ehrenlosen. Für euch gibt es keinen leichten Tod.“ Nach dem Putschversuch 2016 sorgte die UID in Österreich für Aufregung, als sie ihre Anhänger im Internet aufrief, Putsch-Unterstützer, respektive AKP-Kritiker, den türkischen Behörden zu melden. Laut Recherchen der Stuttgarter Nachrichten und des ZDF-

Magazins frontal 21 hat der Vorsitzende der UID Rhein-Neckar, Yilmaz Ilkay Arin, am 1. April 2016 den rockerähnlichen Osmanen Germania Boxclub beauftragt, eine „Bestrafungsaktion“ gegen den TV-Moderator Jan Böhmermann vorzunehmen. Dieser hatte am Vorabend in seiner Sendung Neo Magazin Royale ein „Schmähgedicht“ über den türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan vorgetragen. Arin äußerte in von Strafverfolgungsbehörden abgehörten Gesprächen, sein „Chef“ sei der türkische AKP-Politiker und Erdoğan-Vertraute Metin Külünk. Die Ermittler kamen zu dem Schluss, dass es die Absicht der türkischen Regierung sei, mit Hilfe von Organisationen wie der UID „unter anderem Einfluss auf die Medienlandschaft, die Meinungs- und Pressefreiheit in Deutschland zu nehmen.““

(https://de.wikipedia.org/wiki/Union_Internationaler_Demokraten). Die oben genannten Facebook-Berichte sowie weiteren Quellen und Auszüge aus dem Verfassungsschutzbericht des Bundes und des Freistaats Bayern liegen der Fraktion vor.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Oberbürgermeister:

1. Trifft es zu, dass die vom Verfassungsschutz beobachtete Union Internationaler Demokraten als politische Vorfeldorganisation der türkischen Partei AKP Veranstaltungen auf Einladung der Münchenstift gGmbH in der genannten Einrichtung durchgeführt hat?
2. Gab es weitere Veranstaltungen mit dieser oder einer anderen vom Bundesamt für Verfassungsschutz oder eines Landesamtes für Verfassungsschutz beobachteten Organisation in einer Einrichtung des Münchenstifts oder einer anderen städtischen Einrichtung?
3. Zu welchem Zeitpunkt war der Münchenstift gGmbH bekannt, dass die UID vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet wird?
4. Ist es üblich, dass politische Vorfeldorganisationen ausländischer Parteien zu Veranstaltungen in städtischen Tochterunternehmen eingeladen werden?
5. Erfolgten die Veranstaltungen mit Kenntnis oder Duldung des Aufsichtsrates?
6. Erfolgten die Veranstaltungen mit Kenntnis oder Duldung der Stadtspitze oder der Leitung des Betreuungsreferates?
7. Erfolgten die Veranstaltungen mit Kenntnis und Duldung der damaligen und heutigen Geschäftsführung?

8. Hat die damalige oder die heutige Geschäftsführung an der Organisation der Veranstaltungen mitgewirkt?
9. Hält der Oberbürgermeister die Veranstaltungen hinsichtlich der vulnerablen Personengruppe in den Einrichtungen der Münchenstift für unbedenklich?
10. Wurden seitens der Münchenstift im Vorfeld der Veranstaltungen allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Hans-Sieber-Hauses Informationen zum Hintergrund der UID zur Verfügung gestellt?
11. Wie verhält es sich mit dem politischen Neutralitätsgebot des Münchenstifts?
12. Hätte eine einfache Google/Wiki-Recherche ausgereicht, um sich ein grundlegendes Bild vom Hintergrund dieser Organisation zu verschaffen?
13. Werden die Einrichtungen jetzt für alle politischen Vorfelddorganisationen jeglicher Couleur geöffnet?
14. Sind aktuell weitere Veranstaltungen mit dieser oder anderen politischen Organisationen geplant?

Manuel Pretzl

Fraktionsvorsitzender

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 26. Februar 2024

Anfrage - Preispolitik in der Gastronomie der Münchner Kulturlandschaft

Kultur ist für alle da. Daher ist es richtig, dass die städtischen Museen und Theater reduzierte, günstige und kostenfreie Angebote haben. Diese sozial faire Preispolitik spiegelt sich aber nicht in den gastronomischen Betrieben wider, die an die Kultureinrichtungen angegliedert sind. Während es z.B. bei den Kammerspielen im Blauen Haus stets mindestens ein bezahlbares Gericht gibt und im HP8 zwar der Preisdurchschnitt hoch ist, aber zumindest ein Hauptgericht für 11€ zu haben ist, kostet das günstigste Mittagessen in den Restaurants im Lenbachhaus oder im Volkstheater knapp 20€.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeiten gibt es grundsätzlich bei den verschiedenen Formen von Vermietung, Verpachtung, etc. von städtischen Flächen eine faire und soziale Preisgestaltung der Betreibenden vorauszusetzen oder als Kriterium verpflichtend mit aufzunehmen? Und welche Referate/Abteilungen sind dann für die Implementierung und Umsetzung zuständig?
2. Welche Kriterien gelten aktuell bei den städtischen Ausschreibungen/Verpachtungen der Gastronomie-Flächen in Bezug auf faire und soziale Preisgestaltung?
3. Mit welcher Gewichtung fließt eine günstige Preisgestaltung der Bietenden in die Bewertung ein?
4. Welche Kriterien bzgl. sozial-fairer Preisgestaltung gab es bei der Vergabe der Flächen im Lenbachhaus, im Volkstheater und in der Isarphilharmonie HP8?
 - a. Wenn es diese gab: Wie sehen sie diese umgesetzt?

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

Die Linke / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 26. Februar 2024

Veröffentlichung der Emissionsdaten vom HKW Nord für das Jahr 2023

Pressemitteilung SWM

Der U-Bahnhof Fraunhoferstraße wird moderner und bunter

Pressemitteilung MVG

Neues Angebot: Musiktherapeutin für Früh- und Neugeborenenstationen der München Klinik Schwabing & Harlaching in Festanstellung

Pressemitteilung München Klinik gGmbH

Abschiebung eines Auszubildenden in der Pflege verhindern

Pressemitteilung MÜNCHENSTIFT GmbH

Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

Entsprechend § 23 der 17. BImSchV (vom 2. Mai 2013) veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023

1. Betreiber der Abfallverbrennungsanlage

SWM Services GmbH
Technik und Produktion
Energie Emmy-Noether-Str. 2
80287 München

2. Berichtszeitraum 2023

3. Anlage

HKW Nord, Block 1 mit den Linien 11 und 12
Münchner Str. 22
85774 Unterföhring

4. Verbrennungsbedingungen

Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:

Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzufuhr: 850 °C
Verweilzeit: 0,3 Sekunden

Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum nahezu 100% eingehalten.

5. Emissionen

5.1 Messergebnisse

5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2023 - 31.12.2023).

Parameter	Einheit	Grenzwerte TMW* 17. BImSchV/Bescheid**	Jahresmittelwert Linie 11	Jahresmittelwert Linie 12
CO	mg/m ³	50	4,61	5,79
Cges	mg/m ³	10	0,09	0,65
Staub	mg/m ³	5	0,36	0,37
HCl	mg/m ³	10	0,32	0,50
SO ₂	mg/m ³	25	0,20	1,71
NO ₂	mg/m ³	150	103,35	106,83
NH ₃	mg/m ³	10	0,24	1,67

*) TMW: Tagesmittelwert

**) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG

5.1.2 Maximalwerte der Einzelmessungen

Die Messungen wurden vom 25. bis 27.04.2023 und vom 20. bis 24.10.2023 durch eine nach

§ 29b Absatz 2 in Verbindung mit § 26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bekannt gegebene Stelle durchgeführt.

Parameter	Einheit	Grenzwert JMW/TMW/PN* 17. BImSchV /Bescheid**	Mittelwert Linie 11	Mittelwert Linie 12
Fluorwasserstoff	mg/m ³	0,3	< 0,06	< 0,06
Quecksilber ges.	mg/m ³	0,01	0,0003	0,0006
Summe aus Cadmium, Thallium	mg/m ³	0,05	0,0002	0,0002
Summe aus Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn	mg/m ³	0,5	0,008	0,009
Summe aus Cadmium, Arsen, Chrom, Kobalt, Benzo(a)pyren	mg/m ³	0,05	0,002	0,002
PCDD/F und PCB Toxizitätsäquivalent	ng TE/m ³	0,1	0,0026	0,003

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0 °C, 1013 hPa) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

*) JMW/TMW/PN: Jahresmittelwert/Tagesmittelwert/Mittelwert über die Probenahmezeit.

**) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG.

5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betragen zusammen 13.837 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 17 HMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten.

5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel.: 089/2361-2005 eingeholt werden.

Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

Entsprechend § 23 der 17. BImSchV (vom 2. Mai 2013) veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023

1. Betreiber der Abfallverbrennungsanlage

SWM Services GmbH
Technik und Produktion
Energie Emmy-Noether-Str. 2
80287 München

2. Berichtszeitraum 2023

3. Anlage

HKW Nord, Block 3 mit den Linien 31 und 32
Münchner Str. 22
85774 Unterföhring

4. Verbrennungsbedingungen

Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:

Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzufuhr: 850 °C

Verweilzeit: 0,3 Sekunden

Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum nahezu 100% eingehalten.

5. Emissionen

5.1 Messergebnisse

5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2023 - 31.12.2023).

Parameter	Einheit	Grenzwerte TMW*	Jahresmittelwert	Jahresmittelwert
		17. BImSchV/Bescheid**	Linie 31	Linie 32
CO	mg/m ³	50	13,56	14,23
Cges	mg/m ³	10	0,68	0,99
Staub	mg/m ³	5	0,00	0,00
HCl	mg/m ³	10	0,30	0,00
SO ₂	mg/m ³	50	4,84	10,43
NO ₂	mg/m ³	150	94,18	96,51
NH ₃	mg/m ³	10	1,50	1,97

*) TMW: Tagesmittelwert

**) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG.

5.1.2 Maximalwerte der Einzelmessungen

Die Messungen wurden vom 19. bis 21.04.2023 und am 13.10 und vom 16. bis 17.10.2023 durch eine nach § 29b Absatz 2 in Verbindung mit § 26 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes bekannt gegebene Stelle durchgeführt.

Parameter	Einheit	Grenzwert JMW/TMW/PN*	Mittelwert	Mittelwert
		17. BImSchV /Bescheid**	Linie 31	Linie 32
Fluorwasserstoff	mg/m ³	1	< 0,07	< 0,06
Quecksilber ges.	mg/m ³	0,01	0,0014	0,002
Summe aus Cadmium, Thallium***	mg/m ³	0,05	0,0002	0,0001
Summe aus Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn	mg/m ³	0,5	0,007	0,005
Summe aus Cadmium, Arsen, Chrom, Kobalt, Benzo(a)pyren	mg/m ³	0,05	0,002	0,002
PCDD/F und PCB Toxizitätsäquivalent	ng TE/m ³	0,1	0,0002	0,0005

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0 °C, 1013 hPa) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

*) JMW/TMW/PN: Jahresmittelwert/Tagesmittelwert/Mittelwert über die Probenahmezeit

**) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG.

***) Messwerte lagen unter der Bestimmungsgrenze, daher Angabe der halben Bestimmungsgrenze.

5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betragen zusammen 14.050 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 82 HMW sowie 1 TMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten.

5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel.: 089/2361-2005 eingeholt werden.

MVG Information für die Medien

26.2.2024

(teilweise voraus)

Der U-Bahnhof Fraunhoferstraße wird moderner und bunter

Die Stadtwerke München (SWM) modernisieren den U-Bahnhof Fraunhoferstraße nach mehr als 40 Betriebsjahren bis voraussichtlich Anfang der 30er-Jahre. Grund dafür ist die Sanierung, um brandschutz- und sicherheitstechnische Vorgaben umzusetzen sowie den Bahnhof barrierefrei auszubauen und fahrgastfreundlich wie auch zeitgemäß zu gestalten.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Gestaltung in Anlehnung an Joseph von Fraunhofer



Farbkonzept des modernisierten Bahnhofs.

Die architektonische Neugestaltung des modernisierten Bahnhofs ist inspiriert vom Namensgeber Joseph von Fraunhofer. Genauer gesagt orientiert sich das Farbkonzept am Spektrum des Sonnenlichts, das er intensiv analysierte.

Die Abhangdecken folgen dem Farbspektrum: beginnend mit Rottönen im Zwischengeschoss am Zugang Klenzestraße, über die gelb gehaltene Bahnsteigebene bis zum Zwischengeschoss am Zugang Baader-/Reichenbachstraße in



MVG Information für die Medien

Richtung Isar, das in blauen Farben gestaltet wird. Damit bleibt die Farbe Gelb zentrales Erkennungsmerkmal des Bahnsteigs, wie es auch schon heute der Fall ist.



Ersatzbauwerk am Zugang Klenze-/Fraunhoferstraße

Das aktuelle Brandschutzkonzept sieht neben der Einhausung der Zugänge auf Bahnsteigebene auch eine maschinelle Rauchabzugsanlage vor.

Dazu wird das Zugangsbauwerk an der Ecke Fraunhofer- und Klenzestraße bis auf eine Höhe von etwa 11 Metern erweitert, da der Platz im bestehenden U-Bahnhof sehr beschränkt ist und die Rauchabzugsanlage sowie die zugehörigen Technikräume untergebracht werden müssen.



Die Fassade aus farbig glasierten Keramikstäben integriert sich harmonisch in die Umgebung und greift die Fassadengliederung und Farbgestaltung der umgebenden Bebauung auf. Der Zugang zum U-Bahnhof wird mit einer raumhohen Übereckverglasung transparent gehalten.

Umsetzung bis voraussichtlich Anfang der 30er-Jahre

Die Modernisierung des U-Bahnhofs befindet sich noch in einer frühen Planungsphase. Mit der Planfeststellung ist Mitte 2025 zu rechnen. Die Ausführung

MVG Information für die Medien

ist in zwei Bauabschnitten geplant: Im Laufe des Jahres 2026 beginnen vorgezogene Brandschutzmaßnahmen, die Modernisierungsmaßnahmen starten voraussichtlich 2028.

Harl.e.kin e.V.

c/o Klinik für Kinder- und Jugendmedizin & Neonatologie
München Klinik Harlaching, München Klinik gGmbH
Sanatoriumsplatz 2

81545 München

www.harlekin-verein.de



München, 17.02.2024

Presseinformation

Neues Angebot: Musiktherapeutin für Früh- und Neugeborenenstationen der München Klinik Schwabing & Harlaching in Festanstellung

Frühgeborene reagieren in ihrer Entwicklung positiv auf musiktherapeutische Begleitung, den Eltern erschließt dieses Angebot einen emotional wichtigen Zugang zu ihrem Kind. Mit ruhigen und fein auf das Kind abgestimmten Klängen zielt die Musiktherapie darauf ab, die Stressfaktoren einer zu frühen Geburt sowohl für die Kinder, als auch für die Eltern zu lindern. **Musik, Klänge und Stimme - vor allem die der Eltern - werden entwicklungs- und bindungsfördernd eingesetzt. Langfristig wirkt sich dies positiv auf die Eltern-Kind-Beziehung aus.** Mit der Musiktherapeutin Sophie Pudelek hat die Harl.e.kin-Nachsorge an der Klinik für Neonatologie in Schwabing und Harlaching seit Mitte Januar 2024 erstmalig eine festangestellte Musiktherapeutin. Aufgrund der bereits vorangegangenen Tätigkeit auf der Frühchenstation 23g der Kinderklinik Schwabing im Rahmen der Harlekin-Nachsorge hat Sophie Pudelek bereits einiges an Erfahrungen im Kontakt zu perinatal belasteten Familien mit frühgeborenen und in ihrer Entwicklung gefährdeten Kindern und schon viel über deren Sorgen, aber auch Freuden bei der Entwicklung ihrer Kleinsten erfahren dürfen, die sie musiktherapeutisch nachhaltig unterstützen kann.

Ihre musiktherapeutische Expertise wird die Harl.e.kin-Nachsorgearbeit in den Perinatalzentren Schwabing und Harlaching nachhaltig bereichern. Die Arbeit von Frau Pudelek ist ein wichtiges Zusatzangebot der Harl.e.kin-Nachsorge an den beiden städtischen Neonatologien und wird vom Gesundheitsreferat der Stadt München und dem Harlekin e.V. gegenfinanziert. Dr. Andrea Zimmermann vom Harl.e.kin-Vorstand betont: **„Für den Harl.e.kin e.V. war und ist die Musiktherapie als Ergänzungsangebot für die perinatal belasteten Familien sehr wertvoll. Sie ist von unschätzbarem Wert für den Bindungsaufbau zwischen Kind und Mutter. Deshalb freuen wir uns sehr, nun an allen drei Harlekin-Standorten Harlaching, Schwabing und dem Klinikum rechts der Isar Musiktherapie fest anbieten zu können.“**

An der Neonatologie des Klinikums rechts der Isar bietet der Harlekin seit Jahren musiktherapeutische Begleitung der Familien an. Dort nimmt die Musiktherapeutin Jelka Pankus normalerweise schon während der stationären Betreuung mit den Frühgeborenenfamilien Kontakt auf. ***Eltern schätzen das Angebot sehr!***

Die Kontaktaufnahme zu den Musiktherapeutinnen erfolgt im Haus über die Stationsleitung und die Standortkoordinatorin der Harl.e.kin-Nachsorge. Bei Interesse nehmen Sie gerne einfach Kontakt auf.

Sophie Pudelek, Dipl.-Musiktherapeutin, DMtG:

„Ich habe in Wien an der Universität für Musik und darstellende Kunst mein Musiktherapiestudium absolviert und im Anschluss daran in verschiedenen Arbeitsfeldern im Erwachsenenbereich gearbeitet. Inzwischen lebe ich mit meiner Familie in München und habe mich ganz der musiktherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verschrieben, und darin eine echte Herzensaufgabe gefunden. Nach langjähriger Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen mit frühen Traumatisierungen und Bindungsstörungen sowie im heilpädagogischen Bereich, arbeite ich nun in der Kinderklinik München-Schwabing auf den Stationen der Kinder-Onkologie/Hämatologie und der Neonatologie sowie für die Frühchenstation in Harlaching. Seit Januar in Festanstellung, ermöglicht über den Harl.e.kin e.V. - darüber freue ich mich sehr.“

*„Musik und Rhythmus finden ihren Weg zu den geheimsten Plätzen der Seele“
(Platon)*

Der Harlekin e.V. und Harl.e.kin-Frühchen-Nachsorge in München

Eltern frühgeborener Kinder und ehemalige Frühchen benötigen konkrete Unterstützung, um die oft schwere Zeit auf den neonatologischen Intensivstationen und auf dem Weg nachhause zur allein verantwortlichen Betreuung gut zu bewältigen. **In München hat der Förderverein für Frühchen Harlekin e.V. dazu die Harl.e.kin-Nachsorge ins Leben gerufen, die sich nun seit 25 Jahren um Familien mit ehemaligen Früh- und Risikogeborenen kümmert.**

„Deutschlandweit werden pro Jahr ca. 60.000 Kinder zu früh geboren. Damit ist eines von zehn Neugeborenen ein Frühchen. „Frühgeborene sind die größte Patientengruppe in der Kinderheilkunde. Was wir bei ihrem verfrühten Start ins Leben tun können, hat lebenslange Auswirkungen auf sie“, da sind sich namhafte NeonatologInnen einig. „Wir behandeln pro Jahr ca. 80 Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht von unter 1.500 g, darunter auch einige, die bei der Geburt gerade einmal 400 bis 500 g wiegen. In den letzten Jahren hat sich die Überlebenschance dieser Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht von unter 1.500 g weiter deutlich verbessert: In den Münchner Perinatalzentren liegt diese bei über 85 %.“, so Prof. Dr. med. Marcus Krüger, der die Klinik für Neonatologie Harlaching & Schwabing leitet.

In München unterstützt der Harl.e.kin e.V. seit einem viertel Jahrhundert maßgeblich die Belange von Frühgeborenen und ihren Familien. Der Verein wurde 1996 gegründet, um Frühgeborenen und ihren Familien in der schwierigen Zeit vor, während und nach der Geburt sowie im Übergang von der Klinik nachhause zur Seite zu stehen. Auch für die Verbesserung der Infrastruktur der Frühgeborenenstationen an den Münchner Perinatalzentren setzt sich der Harl.e.kin e.V. ein und konnte mit Spendenmitteln beispielsweise Eltern-Kind-Zimmer im Klinikum Harlaching und Schwabing sowie ein Elternappartement am Klinikum rechts der Isar einrichten, Musiktherapie, physiotherapeutisch geleitete Frühchengruppen und Babymassage für Frühchen ermöglichen. In Schwabing gibt es seit 2023 ein Harl.e.kin-Elterncafé zum Austausch und für Workshops von Frühchenfamilien, organisiert vom dortigen Harlekin-Nachsorgeteam.

Schirmherr des Harl.e.kin e.V. ist der Münchner Oberbürgermeister Dieter Reiter

Die Harl.e.kin-Frühchen-Nachsorge an den Münchner Perinatalzentren kümmert sich seit nun 25 Jahren um die nachstationäre Versorgung der ehemaligen Früh- und Risikogeborenen sowie chronisch kranker Kinder im Übergang von der intensivmedizinischen Versorgung im Krankenhaus zur allein verantwortlichen Betreuung zu Hause. Im Rahmen der Harlekin-Frühchen-Nachsorge wurden bayernweit seit Start des Pilotprojekts an der Kinderklinik Harlaching im Jahr 2003 an inzwischen 28 Klinikstandorten mit Neonatologie tausende Kinder und ihre Familien beim Übergang von der Klinik nach Hause professionell und zuverlässig begleitet. Weitere Informationen: www.Harlekin-Verein.de

Helpfen Sie dabei – wir danken Ihnen herzlichst im Namen der Harl.e.kinder!

Spenden zur Unterstützung der Harl.e.kin-Nachsorge für Frühgeborene und ihre Eltern:

Stadtsparkasse München IBAN: DE70 7015 0000 0000 4776 04, BIC SSKMDEMXXX



Jede, auch kleinere Spende, hilft. Wir sagen danke!

Pressemitteilung

Sonntag, 25. Februar 2024

Abschiebung eines Auszubildenden in der Pflege verhindern

Der MÜNCHENSTIFT-Auszubildender Daniel M. (geb. am 07.09.1997 im Kongo) soll in der Nacht von Montag auf Dienstag abgeschoben werden. Er wurde am vergangenen Freitag bei einem regulären Termin in der Ausländerbehörde Neuburg / Schrobenhausen verhaftet und in Abschiebehaft genommen.

Nach erfolgreichem Sprachkurs und Mittelschulabschluss absolviert Herr M. seit September 2023 erfolgreich und mit guten Noten eine Ausbildung zum Pflegefachhelfer. Wenn er diese Ausbildung erfolgreich abschließt, kann er im nächsten Schritt zur Pflegefachkraft ausgebildet werden. In der Nacht vom 26. auf den 27. Februar 2024 soll der 26-Jährige jedoch in den Kongo abgeschoben werden.

Nach Kenntnis der MÜNCHENSTIFT lief die Duldung am 22. Februar 2024 aus. Herr M. und auch sein Rechtsbeistand gingen jedoch davon aus, dass der Termin am 23. Februar zur Verlängerung der Duldung genutzt werden würde. Anhaltspunkte dafür, dass der Termin für eine Abschiebung genutzt werden könnte, lagen nach Aussage des Rechtsbeistandes nicht vor. Dies vor dem Hintergrund, dass Herr M. eine Ausbildung in einem Helferberuf absolviert und damit die Voraussetzungen für eine Duldung nach § 60c Aufenthaltsgesetz erfüllt sind. Dieser Paragraph erlaubt ausdrücklich einen Aufenthalt zur Ausbildung in der Pflege.

Der Anwalt von Herrn M. hat bereits am Freitagabend einen Eilantrag gestellt. Am Montag wird er einen Folgeantrag an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schicken. Noch am Wochenende wurde eine Petition beim Bayerischen Landtag eingereicht.

Renate Binder, Geschäftsführerin der MÜNCHENSTIFT: „Über diese menschliche Tragödie hinaus, kann ich eine solche Entscheidung vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftemangels nicht nachvollziehen. Bis 2030 werden bundesweit bis zu 500.000 Pflegekräfte fehlen. Auch die Landeshauptstadt München versucht hier mit unzähligen Maßnahmen gegenzusteuern. Auf Menschen wie Herrn M. sind wir dringend angewiesen. Ohne Auszubildende und Fachkräfte aus dem Ausland wird das Pflegesystem kollabieren. Wir können es uns nicht leisten, motivierte Menschen gegen ihren Willen in ihre Heimatländer zurückzuschicken. Wir werden uns an das Innenministerium wenden, um diese nicht nachvollziehbare Abschiebung zu verhindern.“

MÜNCHENSTIFT - Zugewandte Pflege und Wohnen im Alter in unserer Stadt

Die MÜNCHENSTIFT ist eine gemeinnützige Gesellschaft und hundertprozentige Tochter der Stadt München. Mit neun Alten- und Pflegeheimen, fünf Seniorenwohnheimen, fünf Stützpunkten des Ambulanten Pflegedienstes sowie zwei Tagespflegeeinrichtungen ist sie die größte Dienstleisterin für Senior*innen in München. Mit der Offenlegung der Prüfberichte schafft die MÜNCHENSTIFT Transparenz und Vertrauen in die Qualität ihrer Pflege- und Betreuungsleistungen. Aktuell ist die MÜNCHENSTIFT Arbeitgeberin für ca. 2.100 Mitarbeiter*innen.

www.muenchenstift.de